

ARBEITSBEHELFF

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON GEWINNEN AUFGRUND VON SCHULDERLÄSSEN

- ▶ Ermittlung des steuerlich relevanten Gewinnes
- ▶ Prüfungsschema (EStG)
- ▶ Prüfungsschema (KStG)

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK



Kommentierung auf aktuellem Stand und Judikatur neu!



2008. Loseblattwerk in 2 Mappen.
inkl. 6. Erg.-Lfg. EUR 448,-
ISBN 978-3-214-03777-2

Preis mit Abnahmeverpflichtung
für mindestens 2 Ergänzungslieferungen
EUR 328,-

Im Abonnement zur Fortsetzung vorgemerkt.

Ellinger/Iro/Kramer/Sutter/Urtz Bundesabgabenordnung - BAO

6. Ergänzungslieferung

Die vorliegende 6. Ergänzungslieferung beinhaltet

- ▶ die lückenlose **Kommentierung der Vorschriften des Abgabenverfahrensrechts** auf dem neuesten **Stand Ende 2008** unter Einarbeitung der UFG-Novelle 2006, des Abgabensicherungsgesetzes 2007, des Budgetbegleitgesetzes 2007, sowie des **Schenkungsmitteilungsgesetzes 2008**
- ▶ eine **umfassende Judikaturzusammenstellung der §§ 234–242 BAO**, die die Abschreibung und Entlassung aus der Gesamtschuld, die Verjährung fälliger Abgaben sowie die Rückzahlung von Guthaben und insbesondere die Frage der Kleinbeträge zum Gegenstand haben
- ▶ die **Neuaufnahme folgender Gesetze**: Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, Auskunftspflichtgesetz, Zustellgesetz, Abgabenrechtliche Sondermaßnahmen für Opfer von Naturkatastrophen
- ▶ die **Neuaufnahme folgender Verordnungen**: EinheitsbewertungsfusionsV, UnternehmensgruppenV, Wirtschaftsraum-FinanzämterV, Finanz-Online-ErklärungsV

Mit dieser Ergänzungslieferung ist der Rechtsprechungsteil der BAO und damit gleichzeitig das gesamte Loseblattwerk komplett!

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Tel: 01/531 61-100, Fax: 01/531 61-455,
E-Mail an bestellen@manz.at
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Kohlmarkt 16, 1014 Wien FN 124 181w I HG Wien

MANZ
Qualität auf allen Seiten

INHALT

- 4 Ermittlung des steuerlich relevanten Gewinnes
- 5 Zeitliche Erfassung des steuerlich relevanten Gewinnes
- 5 Steuerliche Behandlung von Gewinnen aufgrund eines Schulderrlasses ab 2006 (EStG)
- 6 Prüfungsschema (EStG)
- 12 Steuerliche Behandlung von Gewinnen aufgrund eines Schulderrlasses (KStG)
- 12 Prüfungsschema (KStG)



Der Arbeitsbehelf wurde zusammengestellt
von **ao. Univ.-Prof. Dr. Sabine
Kanduth-Kristen, LL.M.**



STEUERLICHE BEHANDLUNG VON GEWINNEN AUFGRUND VON SCHULDERLÄSSEN

1) ERMITTLUNG DES STEUERLICH RELEVANTEN GEWINNES

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH

Vermehrungen des Betriebsvermögens aufgrund des Nachlasses von betrieblichen Schulden

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Nachlass von betrieblichen Schulden, deren Begleichung keine Betriebsausgabe wäre, z.B.:

- ▶ Schulden aus der Begleichung von Wareneinkäufen;
- ▶ Schulden aus der Bezahlung laufender Betriebsausgaben;
- ▶ Schulden aus der Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

NICHT GEWINNWIRKSAM IST DER NACHLASS VON

- ▶ Schulden des Privatvermögens;
- ▶ Schulden, die steuerlich dem Privatvermögen bzw. gesellschaftlichen Bereich zuzurechnen sind (im EStG insbes. Schulden, die auf Privatentnahmen zurückzuführen sind);
- ▶ Schulden aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen (z.B. auf die Repräsentationskomponente entfallende Schulden, Ertragsteuerschulden, u.ä.);
- ▶ Schulden im Rahmen von Schuld erlässen, die nicht betrieblich veranlasst sind (insbes. Forde- rungsverzicht durch Gesellschafter bei Körperschaften)
- ▶ noch nicht betriebsausgabenwirksamen Schulden (z.B. Warenschulden) bei Einnahmen-Ausgaben- Rechnung.

2) ZEITLICHE ERFASSUNG DES STEUERLICH RELEVANTEN GEWINNES

ALLGEMEIN: im Zeitpunkt des endgültigen Schuld erlasses

SPEZIELL:
(ZWANGS-)AUSGLEICH,
ZAHLUNGSPLANVERFAHREN:
Zahlung der Quote¹

ABSCHÖPFUNGSVERFAHREN:
Erteilung der Restschuldbefreiung

3) STEUERLICHE BEHANDLUNG VON GEWINNEN AUFGRUND EINES SCHULDERLASSES AB 2006 (ESTG)

IN EINEM GERICHTLICHEN INSOLVENZVERFAHREN

Abweichende Steuerfestsetzung gem. § 36 Abs. 3 EStG: Nichtfestsetzung der Einkommen- steuer in Höhe der Quote

Ermittlungsschema:

1. Es ist die Steuer vom Einkommen sowohl einschließlich als auch ausschließlich der aus dem Schuld erlass resultierenden Gewinne zu berechnen und daraus der Unterschieds- betrag zu ermitteln.
2. Auf den nach Z 1 ermittelten Unterschieds- betrag ist der dem Schuld erlass entsprechende Prozentsatz (100 % abzüglich der Quote) anzuwenden.
3. Der nach Z 2 ermittelte Betrag ist von der Steuer abzuziehen, die sich aus dem Einkom- men einschließlich der aus dem Schuld erlass resultierenden Gewinne ergibt.

AUFGRUND EINER AUSSER- GERICHTLICHEN SANIERUNG²

- ▶ Prüfung von Entnahmen: Ist die Sanierungs- bedürftigkeit auf unangemessen hohe Entnah- men zurückzuführen?
- ▶ Prüfung der steuerlichen Verlustverwertung: Haben sich die zur Sanierungsbedürftigkeit füh- renden Verluste bereits steuerlich ausgewirkt?

(siehe Rz 7268 EStR 2000)

bei „positivem“ Ergebnis → Ermessensentscheidung der Abgabenbe- hörde:

- ▶ abweichende Steuerfestsetzung oder
- ▶ Festsetzung der vollen Steuer

bei „negativem“ Ergebnis → insoweit Festsetzung der vollen Steuer

BEISPIEL FÜR DIE ABWEICHENDE STEUERFESTSETZUNG³:

Einkommen mit Schuld erlass: € 90.000

Einkommen ohne Schuld erlass: € 30.000

Quote: 20 %

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Einkommensteuer mit Schuld erlass: | € 35.235 |
| Einkommensteuer ohne Schuld erlass: | € 7.271 |
| Differenz: | € 27.964 |
| 2. Differenz x (100 – Quote): | € 22.371 |
| 3. Steuer mit Schuld erlass abzüglich Betrag gem Z 2: | € 12.864 |

¹ AA jedoch UFS 26.1.09, RV/0443-W/05.

² Dies gilt auch für Schuld erlässe im Rahmen von ausländischen Insolvenzverfahren.

³ Steuerberechnung gem. Tarif ab 2009 ohne Sonderausgaben u.ä.



5) STEUERLICHE BEHANDLUNG VON GEWINNEN AUFGRUND EINES SCHULDERLASSES (KSTG)

IN EINEM (ZWANGS-) AUSGLEICH

Sanierungsgewinn liegt vor →

Kriterien:

- ▶ allgemeine Sanierungsmaßnahme
- ▶ Sanierungsbedürftigkeit des Schuldners
- ▶ Sanierungsabsicht der Gläubiger
- ▶ Sanierungseignung des Schuldnerlasses und Sanierungsfähigkeit des Unternehmens

→ abweichende Steuerfestsetzung gem. § 23a Abs. 2 KStG: Nichtfestsetzung der Körperschaftsteuer in Höhe der Quote

AUFGRUND EINER AUSSERGE- RICHTLICHEN SANIERUNG

Sanierungsgewinn liegt vor →

Abweichende Steuerfestsetzung gem § 23a Abs. 2 KStG liegt im Ermessen der Abgabenbehörde.

Sanierungsgewinn liegt nicht vor →
Festsetzung der vollen Steuer

Ermittlungsschema:

1. Es ist die rechnerische Steuer sowohl einschließlich als auch ausschließlich der Sanierungsgewinne zu ermitteln.
2. Der Unterschiedsbetrag ist mit jenem Prozentsatz zu vervielfachen, der dem Forderungsnachlass entspricht (100 % abzüglich Ausgleichsquote).
3. Das Ergebnis ist von der nach Z 1 ermittelten Steuer einschließlich der Sanierungsgewinne abzuziehen.

Sanierungsgewinn liegt **nicht** vor →
Festsetzung der vollen Steuer

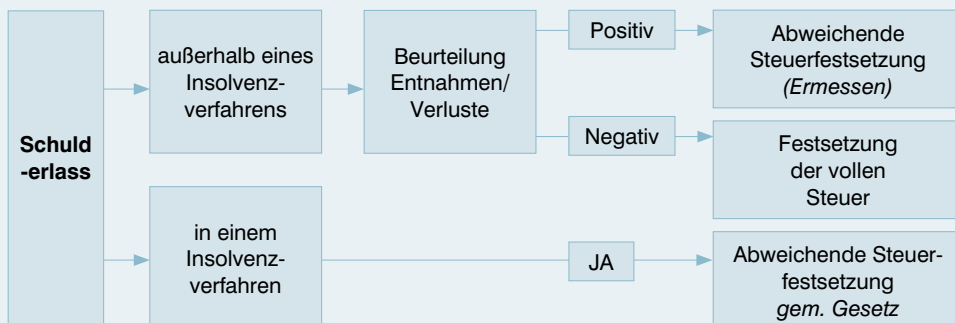
BEISPIEL FÜR DIE ABWEICHENDE STEUERFESTSETZUNG:

Einkommen mit Schuldnerlass: € 90.000
Einkommen ohne Schuldnerlass: € 30.000
Quote: 20 %

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Steuer mit Schuldnerlass: | € 22.500 |
| Steuer ohne Schuldnerlass: | € 7.500 |
| Differenz: | € 15.000 |
| 2. Unterschiedsbetrag x
(100 – Quote): | € 12.000 |
| 3. Steuer mit Sanierungsgewinn
abzüglich Ergebnis: | € 10.500 |

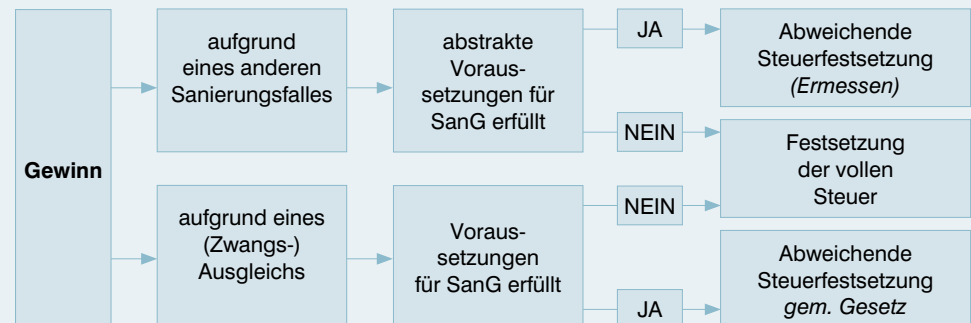
4) PRÜFUNGSSCHEMA (ESTG)

NICHTFESTSETZUNG DER STEUER AUF DEN SCHULDERLASS GEM. § 36 ESTG

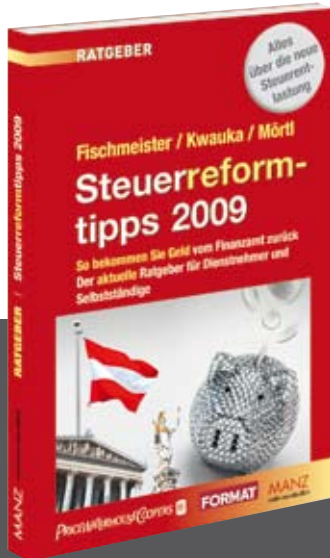


6) PRÜFUNGSSCHEMA (KSTG)

NICHTFESTSETZUNG DER STEUER AUF SANIERUNGSGEWINNE GEM. § 23A KSTG



Alles über die neue Steuerentlastung!



Erscheint im Juli 2009.
Br. 282 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-18770-5

Fischmeister/Kwauka/Mörtl Steuerrreform-Tipps 2009

Die „Steuertipps“ reagieren auf die jüngste Steuerreform und präsentieren die neuesten Änderungen des Steuerreformgesetzes 2009 auf einen Blick – geänderte Passagen sind farblich hervorgehoben!

- ▶ deutliche Senkung des Einkommen- und Lohnsteuertarifs
- ▶ Kinderabsetzbetrag von 50,90 Euro auf 58,40 Euro monatlich erhöht
- ▶ NEU: Kinderfreibetrag von 220,- Euro jährlich
- ▶ Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für humanitäre Zwecke und Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe
- ▶ Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300,- Euro jährlich absetzbar
- ▶ Zuschüsse der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Kinderbetreuung werden bis zu 500,- Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei
- ▶ Freibetrag für investierte Gewinne (nunmehr Gewinnfreibetrag) auf bilanzierende Unternehmen ausgeweitet, Anhebung von 10% auf 13% und Entfall des Investitionserfordernisses für Gewinne unter 30.000,- Euro; im Gegenzug Abschaffung der begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Tel: 01/531 61-100, Fax: 01/531 61-455,

E-Mail an bestellen@manz.at

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Kohlmarkt 16, 1014 Wien FN 124 181w I HG Wien

MANZ 
Qualität auf allen Seiten